

BESCHLUSSVORLAGE V0412/22 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0201
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
E-Mail	integration@ingolstadt.de	
Datum	16.05.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Migrationsrat	22.06.2022	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Vorstellung der Erziehungsberatungsstellen in Ingolstadt
- mündlicher Bericht von Frau Jana Diesberger

Antrag:

Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:1. Erziehungsberatungsstellen

In Ingolstadt gibt es zwei Erziehungsberatungsstellen:

Familien- und Erziehungsberatung (FEB) des Pädagogischen Zentrums (PZ)

Lannerstr.3
85057 Ingolstadt
Tel: 0841/4913-165
Mail: feb@pz-in.de
<https://pz-in.de/feb>

Erziehungs- und Familienberatungsstelle (EB) von Caritas und Diakonie

Gabelsbergerstr.46

85057 Ingolstadt

Tel: 0841/9935440

Mail: erziehungsberatung@caritas-ingolstadt.de

<http://www.erziehungsberatung-in.de>

1.1 Für wen sind Erziehungsberatungsstellen da? Wer darf kommen?

- Eltern
- Kinder und Jugendliche
- Stiefeltern
- Großeltern
- Fachleute

FEB des Pädagogischen Zentrums: aus IN

EB der Caritas und Diakonie: aus IN und EI

Kleine Probleme: lieber zu früh als zu spät!

Weil für Erziehungsberatung nicht erst ein Antrag gestellt werden muss, sondern ein Anruf genügt, sind Klienten auch mit kleinen Problemen und Fragen bei uns gut aufgehoben. Manchmal ist es schon hilfreich, von jemand Neutralem zu hören, dass man auf dem richtigen Weg ist, um schwierige Zeiten gut zu überstehen.

Große Probleme: wir suchen zusammen nach einer Lösung. Sollte sich zeigen, dass Beratung alleine nicht reicht, können wir erklären, welche anderen Möglichkeiten es noch gibt.

1.2. Wie bekomme ich einen Termin?

Per Anruf oder E-Mail.

Erst mal nimmt die Teamassistenz (ähnlich wie ein Sekretariat) die Anmeldung auf.

Die Berater/-innen rufen dann zurück, sobald ein Termin frei ist.

Termine können seit Corona auch als Telefon- oder Videoberatung stattfinden.

1.3. Typische Anliegen, mit denen Eltern zu uns kommen

- Fragen zur Entwicklung (Ist es normal, wenn mein Kind...? Ist mein Kind schulreif?)
- Probleme in der KiTa oder in der Schule (auch Hausaufgaben und Lernen...)
- zu viel Streit (zwischen Geschwistern, Eltern und Kind, den Eltern...)
- Medienkonsum
- Regeln (welche sind sinnvoll? wie werden sie eingehalten?)
- Mein Kind schläft so schlecht
- Mein Kind hat wenig Selbstbewusstsein
- Mein Kind ist aggressiv
- Mobbing
- Trennung der Eltern
- Wie spreche ich mit meinem Kind über schwierige Themen (z.B. Krankheit und Tod)?
- ...

1.4. Wie geht so eine Beratung? Was machen die Fachkräfte da?

Zu Beginn wird normalerweise erst mal gesprochen. Was wünschen sich die Klienten von der Beratung? Was können die Beratenden anbieten? Wer sollte alles teilnehmen? Soll mit Schule, Kindergarten, etc. zusammengearbeitet werden oder nicht?

Auf Wunsch können weitere Gespräche folgen, oder eine Beobachtung oder Testung des Kindes. Manche Berater verwenden auch Figuren oder Zeichnungen, können Entspannungsmethoden zeigen und vieles mehr.

1.5. Die Beratenden haben Schweigepflicht - was heißt das?

Wenn wir Berater/-innen weitererzählen, was uns ein Klient anvertraut hat, machen wir uns strafbar. Um mit Anderen (z.B. Kindergarten) über das Kind sprechen zu dürfen, müssen uns die Eltern von der Schweigepflicht entbinden. Zu guter, professioneller Arbeit gehört der Austausch im Team: "Bin ich in der Beratung auf einem guten Weg mit der Familie? Habt Ihr noch weitere Ideen?" - aber dies geschieht anonymisiert!

Schweigepflicht gilt auch gegenüber Kindern. Wenn diese nicht möchten, dass wir mit den Eltern über etwas sprechen, müssen wir dies respektieren. Sonst wäre das Vertrauen auch ganz schnell kaputt.

2. Die einzige Ausnahme, bei der die Schweigepflicht **unter bestimmten Bedingungen** gebrochen werden darf und muss: Thema Kindeswohlgefährdung

Dieses Thema möchte ich aktiv ansprechen, weil wir immer wieder hören, dass Eltern Angst haben, dass Ihnen die Kinder weggenommen werden, wenn sie sich mit Ihren Sorgen und Problemen an eine offizielle Stelle wenden.

Die folgenden Informationen können hoffentlich helfen, diese Ängste zu nehmen.

2.1. Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Kindeswohlgefährdung ist *"eine **gegenwärtige**, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine **erhebliche Schädigung** mit **ziemlicher Sicherheit** vorhersagen lässt"*

2.2. Was müssen Fachkräfte tun, wenn sie eine Gefährdung vermuten? Wann muss das Jugendamt einbezogen werden - und wann nicht?

Wir müssen mit Kollegen sprechen, die Erfahrung im Bereich Kindeswohlgefährdung haben (sogenannte "insofern erfahrene Fachkräfte", kurz ISEFs) und mit unseren Klienten überlegen, wie sich die Gefahr abwenden lässt. Nur wenn wir keinen Weg finden, die Gefahr gemeinsam abzuwenden, oder die Klienten nicht bereit dazu sind, müssen wir das Jugendamt informieren.

2.3. Was ist der Job des Jugendamtes?

In den seltenen Fällen, wo das Jugendamt informiert wird, muss auch das Jugendamt nach einem Weg suchen, wie die Gefahr gebannt werden kann, und den Eltern wo möglich Hilfe anbieten. Fast immer bleiben die Kinder in der Familie, auch wenn es in den Medien oft so dargestellt wird, als würde das Jugendamt die Kinder "wegnehmen". Kinder lieben und brauchen ihre Eltern. Außerdem ist ein Heimplatz sehr teuer. Beides sind gute Gründe, um nach anderen Lösungen zu suchen.

3. Was machen wir sonst noch?

- Kindergruppen und Elternkurse
- Vorträge
- Sprechstunden

